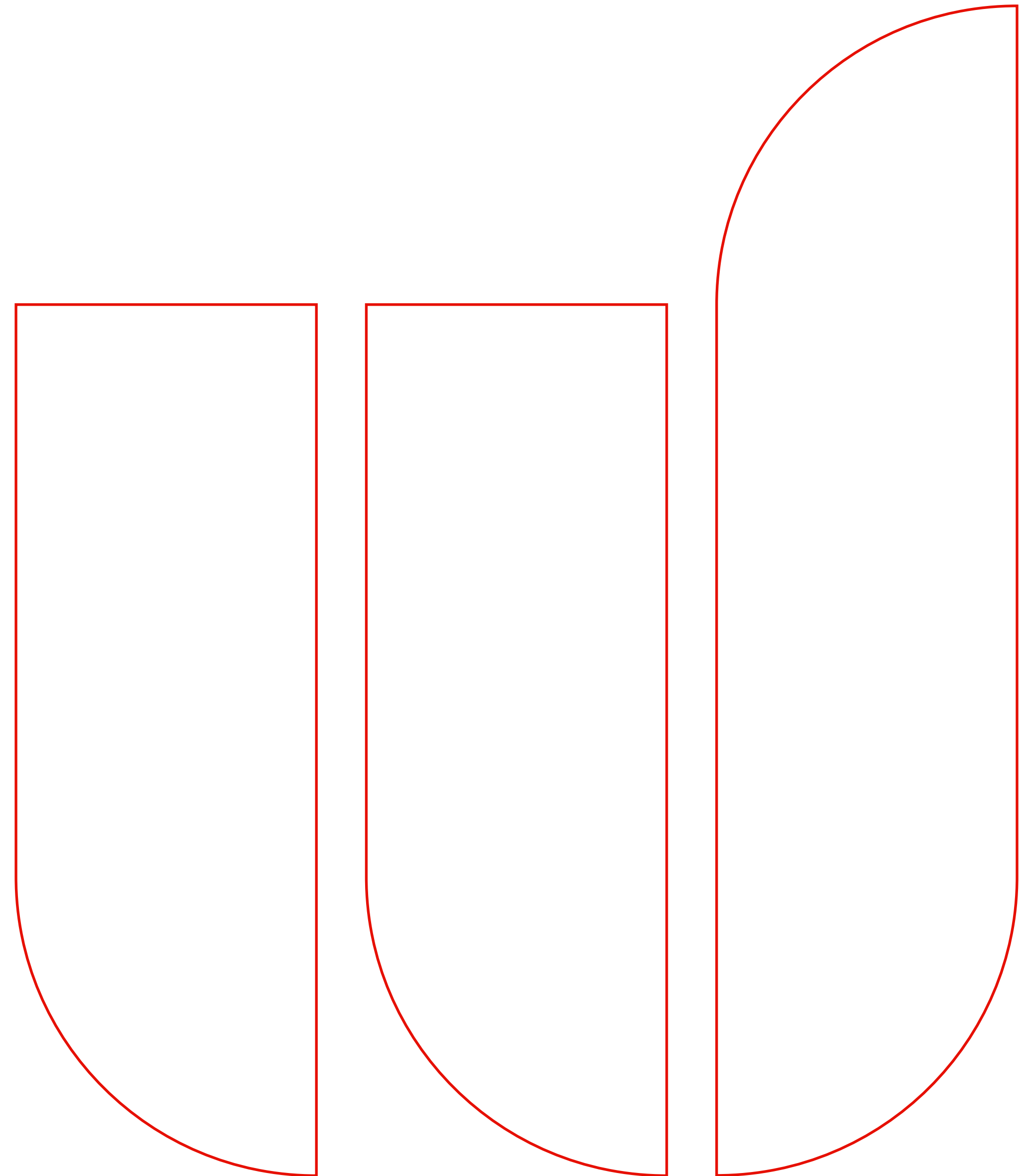




**Pädagogische Hochschule
Weingarten**
University of Education

Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung des
Prüfungsamtes
Wintersemester
2026/27

Prof. Dr. Andreas Kittel



- Allgemeine Informationen / Formalien
- Fragen

1. Informationspflicht

- Der Prüfungskandidat hat die Pflicht sich selbstständig über Ablauf, Durchführung und Termine im Rahmen von Prüfungen zu informieren.
- Wo?
- Auf der Homepage des Prüfungsamtes,
- in moopaed: Kurs „Zentrales Prüfungsamt: Prüfungspläne, Informationen etc...“
- in der gültigen Studien- und Prüfungsordnung,
- In schwierigen Fällen bei den Mitarbeiterinnen im Prüfungsamts zu den Öffnungszeiten oder persönlich in der Sprechstunde des Leiters des Prüfungsamtes, Herrn Prof. Dr. Kittel (Anmeldung über moopaed).

2. Prüfungszeitraum

- Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Prüfungswoche(n) im Anschluss an die Vorlesungszeit.
- Wichtig:
Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihre Kontaktdaten in eCampus auf Aktualität und rufen Sie regelmäßig auch Ihre studentische E-Mailadresse ab.

3. Prüfungsanmeldung

- Die Prüfungsanmeldung für alle mündlichen und schriftlichen Prüfungen erfolgt über eCampus
- Hier können Sie sich, wie im Belegverfahren, zu den jeweiligen Prüfungen anmelden, die Sie am Ende des jeweiligen Semesters ablegen möchten.

4. Anmeldefrist

- Die verbindliche Anmeldefrist geht über etwa vier Wochen und findet in der Mitte des jeweiligen Semesters statt. Der genaue Termin wird immer auf der Homepage des Prüfungsamtes veröffentlicht und Sie werden über Ihre PH Mailadresse informiert.
- Im WS 2026/27 ist die An- und Abmeldefrist:
07.12.2026 – 04.01.2027
- Bei diesem Anmeldetermin handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

5. Prüfungsabmeldung

- Während des An- und Abmeldezeitraums ist eine An- und Abmeldung zur Prüfung jederzeit möglich.
- Im Anschluss ist das An- und Abmeldezeitfenster geschlossen und eine Abmeldung ist nur noch aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) möglich. Der geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

6. Krankheit

- Unverzügliche Benachrichtigung telefonisch oder per E-Mail im Prüfungsamt: 0751 501-8245 oder pruefungsamt@ph-weingaten.de
- Wichtig ist hierbei, dies besonders früh, in jedem Fall aber vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsamt mitzuteilen.
- Ihre Prüfungsanmeldung bleibt im Krankheitsfall nicht bestehen. Sie müssen sich zu den Prüfungen im darauffolgenden Prüfungszeitraum erneut anmelden.

7. Ärztliches Attest

- Bei Erkrankung ist immer ein ärztliches Attest mit der
- der Krankheitsdauer,
- den Befundtatsachen bzw. Angaben der krankheitsbedingten Beeinträchtigung (Beschreibung der Symptome)
- einzureichen.
- Eine Attestvorlage finden Sie zum Download auf der Homepage des Prüfungsamtes:
https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Studium/Studierenden_Service/Pruefungsamt/Modulpruefungen/Attestvorlage.pdf
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Atteste nur mit Diagnoseschlüssel ohne Befundtatsachen können nicht akzeptiert werden!

8. Unentschuldigtes Fernbleiben

- Bei einem nicht genehmigten Rücktritt oder unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Gleiches gilt für eine Hausarbeit, die nicht rechtzeitig abgegeben wird.
- Auch eine nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachgewiesene Prüfungsunfähigkeit (z. B. kein, ein verspätet eingereichtes und/oder unvollständiges ärztliches Attest) geht zu Lasten des Prüflings und führt ebenfalls zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung.

9. Prüfungsfrequenz

- Modulprüfungen finden i.d.R. einmal im Semester statt. Es gibt aber auch Modulprüfungen, die nur zum SS oder WS angeboten werden. Die Frequenz der Prüfungen ist in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge hinterlegt.

10. Prüfungstermine

- Die Prüfungen finden grundsätzlich in der Prüfungswoche statt. Die genauen Termine für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden durch das Prüfungsamt bzw. die Fächer öffentlich bekannt gegeben.
- Prüfungszeitraum in diesem Semester: 28.01.– 03.02.27 (04.02. – 10.02.27 bei Bedarf)
- Die Termine und Fristen für die schriftlichen Hausarbeiten, Portfolios etc. werden durch die verantwortlichen Prüfer:innen festgelegt und bekannt gegeben. Hierbei handelt es sich ebenfalls um verbindliche Termine und Fristen.

11. Prüfungsergebnisse

- Mündliche Prüfungsergebnisse werden nach Wunsch direkt nach der Prüfung bekannt gegeben. Noten aller Prüfungen können in eCampus nachgelesen werden.
- Sollte eine Klausureinsicht notwendig sein, wird diese durch die Fächer organisiert.
- Bei nicht bestandenen Prüfungen ergeht zudem ein schriftlicher Bescheid vom Prüfungsamt.

12. Wiederholbarkeit von Prüfungen

- Je nach Studien- und Prüfungsordnung kann eine Modulprüfung ein- bis zweimal nach erstmaligen Nichtbestehen im nächsten Prüfungsdurchgang wiederholt werden, insofern der Prüfungsanspruch nicht erloschen ist. Zu der Prüfung ist eine erneute Anmeldung notwendig.

13. Verlust des Prüfungsanspruchs aufgrund mehrmaligem Nichtbestehens einer Modulprüfung

- Wird die letztmalige Wiederholung nicht bestanden, so erlischt der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang und es erfolgt die Exmatrikulation. In diesem Fall kann man sich nicht mehr für diesen oder einen verwandten Studiengang immatrikulieren. Ein Studiengangwechsel in einen nicht verwandten Studiengang ist möglich.

14. BA-, MA-Arbeit

- Anmeldetermine: Anfang Januar, Anfang April, Anfang Juli, Anfang Oktober
Die genauen Termine entnehmen Sie bitte der Homepage des Prüfungsamtes unter Abschlussarbeiten.
- Kümern Sie sich rechtzeitig bei den Dozent:innen um ein Thema. Eine Zeugnisausgabe erfolgt erst, wenn alle Leistungen verbucht sind. Daher wird empfohlen, die Arbeit im vorletzten Semester anzumelden.
- Zu den Bachelor- und Masterarbeiten findet in jeder Semestereinstiegswoche eine Infoveranstaltung statt.

15. Link mit Infos zu den Prüfungen:

- PH Weingarten
 - – Prüfungsamt
 - – Modulprüfungen
 - – Infos zu den Modulprüfungen
- https://www.ph-weingarten.de/fileadmin/redaktuere/Homepage/Studium/Studierenden_Service/Pruefungsamt/Modulpruefungen/Infos_zu_Modulpruefungen.pdf

Prüfungsamt

- Pädagogische Hochschule Weingarten
Prüfungsamt
Kirchplatz 2
88250 Weingarten
- Tel.: +49 751 501-8245
Fax: +49 751 501-58246
E-Mail: pruefungsamt@ph-weingarten.de
- Bitte verwenden Sie für Anfragen Ihre studentische E-Mailadresse und geben zur schnelleren Zuteilung bitte Ihren Studiengang, Matrikelnummer und Name an.
- Homepage: <https://www.ph-weingarten.de/studium-weiterbildung/studierenden-service/pruefungsamt/>



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit
und viel Erfolg in Ihrem
Studium!**

